

**Einverständniserklärung
Übernahme des Erziehungsauftrages** (nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit übertrage(n) ich / wir:

Vor- und Zuname(n) des/r Erziehungsberechtigten_____
Straße und Hausnummer_____
PLZ und Wohnortgemäß § 2 Absatz 2 des Jugendschutz-
gesetzes die Aufgabe der Personensorge
für meine Tochter / meinen Sohn:_____
Vor- und Zuname(n) der/s Tochter / Sohnes_____
Geburtsdatumfür die Dauer des Aufenthaltes in der
Mehrzweckhalle Unterpleichfeld anlässlich
der Stylism XVII am 02.03.2013 auf nach-
stehende volljährige Person:_____
Vor- und Zuname(n) der Aufsichtsperson**Hinweis:****Die Aufsichtsperson muss am Tag der
Veranstaltung mind. 21 Jahre alt sein.**_____
Straße und Hausnummer_____
PLZ und Wohnort_____
Geburtsdatum**Der Aufenthalt am 02.03.2013 in der
Mehrzweckhalle Unterpleichfeld ist** bis _____ Uhr begrenzt erlaubt. unbegrenzt (max. 3 Uhr des Folgetages) erlaubt.

Wir kennen die Aufsichtsperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Die Aufsichtsperson ist während des gesamten Aufenthaltes meiner/s Tochter / Sohnes in der Mehrzweckhalle anwesend. Wir haben mit der Aufsichtsperson weiterhin vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir wissen, dass sowohl unser/e minderjährige/r Tochter / Sohn, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Aufsichtsperson, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für eventuelle Rückfragen sind wir telefonisch unter _____ zu erreichen.

Die Aufsichtsperson verpflichtet sich, ihren eigenen Alkoholkonsum so zu gestalten, dass sie jederzeit ihren Aufsichtspflichten nachkommen kann.

_____, _____
Ort Datum_____
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)_____
Unterschrift Aufsichtsperson_____
Unterschrift Sohn / Tochter**Achtung: Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§267 StGB).**

Die Einverständniserklärung gilt nur für Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren. Unter 16 Jahren ist der Eintritt in die Mehrzweckhalle Unterpleichfeld am 02.03.2013 strikt untersagt.